

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Coachings statt Rechtsstreitigkeiten an Schulen

2019/819

vom 16. Januar 2023

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats «Coachings statt Rechtsstreitigkeiten an Schulen» am 28. Januar 2021 beauftragte der Landrat den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine Elterncoachingangebot eingeführt werden könnte, welche gesetzlichen Grundlagen es dafür bräuchte und wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines solchen Angebots aussehen würde. Weiter sei darüber zu berichten, wie Eltern und Schulen über die Angebote der kantonalen Ombudsstelle informiert werden und wie diese Stelle bei den Eltern bekannter gemacht werden könnte – dies insbesondere, falls kein Coachingangebot geschaffen werden soll.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, dass das im Postulat erwähnte Elterncoaching nur an einer Schule im Kanton Aargau, in Rothrist, bestehe. In Rothrist wurde das Elterncoaching aber nicht als Instrument zur Verhinderung von Rechtsstreitigkeiten ins Leben gerufen, sondern wird bei Situationen mit Schülerinnen und Schülern eingesetzt, in welchen Verhaltensauffälligkeiten mit Erziehungsproblemen im Elternhaus in Verbindung zu bringen sind. Es sei daher fraglich, ob das Angebot des Elterncoachings, so wie es in der Schule Rothrist praktiziert wird, das geeignete Instrument für eine Reduktion der Anzahl Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Schulen im Kanton Basel-Landschaft wäre. Eine Kosten-Nutzen-Analyse des Elterncoachings wurde an der Schule Rothrist bisher nicht durchgeführt, so dass auf keine bereits bestehenden Daten zurückgegriffen werden kann.

Der Regierungsrat erachtet die Ombudsstelle bei Rechtsstreitigkeiten als das geeignetere Instrument als ein Elterncoaching. Bislang pflegte die Ombudsstelle Basel-Landschaft wenig Öffentlichkeitsarbeit, um ihre Arbeit, insbesondere im Schulbereich, bekannt zu machen. Die aktuellen Stelleninhaberinnen der Ombudsstelle Basel-Landschaft begrüssen es jedoch, wenn die Institution der Ombudsstelle im Kanton Basel-Landschaft generell und auch für Konflikte im Schulbereich bekannter gemacht wird. Dadurch könnte erreicht werden, dass inskünftig mehr Erziehungsberechtigte dieses bereits bestehende Angebot nutzen werden. Die Ombudsstelle soll im Sinne einer Kaskadenordnung im Schulbereich jedoch erst dann kontaktiert werden, wenn schulintern keine Lösung des Konflikts mit den Erziehungsberechtigten gefunden werden konnte. Der Regierungsrat verweist in seinem Bericht zudem auf eine Vielzahl von weiteren Unterstützungs-, Beratungs- und Weiterbildungsangeboten hin, die den Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft bei Konflikten in der Schule zur Verfügung stehen.

Als konkrete Massnahmen nennt der Regierungsrat einerseits ein Flyer für Erziehungsberechtigte mit den bestehenden Beratungsangeboten inklusive dem Angebot der Ombudsstelle, ein Flyer zum Angebot der Ombudsstelle für die Sekundarstufe II, eine PowerPoint-Präsentation zum Angebot der Ombudsstelle für Elternabende und die Einladung der Ombudsstelle an die Schulleitungskonferenz der Stufen. Des Weiteren soll das Weiterbildungsangebot für Schulräte, die eine vermittelnde Rolle bei Konflikten zwischen Schulen und Erziehungsberechtigten einnehmen können, weiterentwickelt werden.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 10. November 2022 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Generalsekretär Severin Faller und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission war sich darin einig, dass Probleme und Konflikte möglichst niederschwellig gelöst werden sollten. Dabei gelte es, die auch im Bericht des Regierungsrats dargelegte Kaskadenordnung im Schulbereich zu berücksichtigen: Die Klassenlehrperson fungiert als erste Anlaufstelle, als Zweitinstanz folgt die Schulleitung und als nächster Schritt, falls die Gespräche mit diesen beiden Vorinstanzen nicht zum Erfolg führen, kann der Schulrat miteinbezogen werden. Der Einbezug der Ombudsstelle soll erst dann erfolgen, wenn auf diesen drei Ebenen keine Lösung gefunden werden konnte.

Zu den geplanten Massnahmen (Flyer über Angebot der Ombudsstelle, Präsentation für Elternabende zum Angebot) gingen die Meinungen in der Kommission auseinander. Mehrere Kommissionsmitglieder warnten davor, das Angebot der Ombudsstelle als «die» Lösung zu präsentieren. Die Ombudsstelle sei einerseits weit weg von den Schulen, andererseits seien ihre Ressourcen beschränkt. Anstatt das Angebot der Ombudsstelle bekannter zu machen, sollten die Erziehungsberechtigten besser über die normale Kaskade informiert werden, damit diese auch wirklich eingehalten wird. Im Idealfall sollten die Erziehungsberechtigten bei sich abzeichnenden Problemen möglichst früh das Gespräch mit den Klassenlehrpersonen suchen. Ein anderer Teil der Kommission betonte hingegen die Wichtigkeit, dass die Erziehungsberechtigten über alle bestehenden Angebote und Möglichkeiten, inklusive der Ombudsstelle, Informationen erhalten. Der grosse Vorteil der Ombudsstelle sei, dass sie unabhängig ist und auch von den Erziehungsberechtigten nicht als Partei wahrgenommen werde. Selbst beim Schulpsychologischen Dienst (SPD), an den sich Eltern bei Problemen in oder mit der Schule immer wenden können, ohne dass diese Information an die Schule gelangen muss, bestehe bei vielen Erziehungsberechtigten der Eindruck, dass dieser die Schule vertrete. Die geplanten Massnahmen seien entsprechend begrüssenswert. Es bestehe aber die Gefahr, dass zwar viel Papier produziert, die Zielgruppe aber trotzdem nicht erreicht werde. Ferner sei unklar, ob die Ressourcen der Ombudsstelle ausreichen, sollte diese sich vermehrt auch mit Fällen aus dem Schulbereich befassen müssen.

Mehrere Kommissionsmitglieder sprachen sich dafür aus, dass die Idee eines Elterncoachings weiterverfolgt werden soll. Seitens Verwaltung wurde bestätigt, dass das Potential bei Elterncoachings analog zu jenen in Rothrist erkannt worden sei. Ein solches Coaching sei dann sinnvoll, wenn Kinder und Jugendliche nicht nur in der Schule, sondern auch zuhause verhaltensauffällig seien. Dann könne mit dem Coaching versucht werden, eine Verhaltensveränderung herbeizuführen. Bei Konflikten oder Rechtsstreitigkeiten zwischen Eltern und Schule sei aber die Ombudsstelle das bessere Instrument.

Die Kommissionsmehrheit unterstützte die Abschreibung des Postulats; es sei geprüft und berichtet worden. Mit der Überweisung des Vorstosses sei kein Auftrag zur Umsetzung erfolgt. Eine Kommissionsminderheit vertrat hingegen die Meinung, das Problem sei noch nicht gelöst. Die Absichtsbekundungen seitens Direktion, die Idee eines Elterncoachings weiterzuverfolgen, würden zwar begrüsst, es fehle aber an Verbindlichkeit. Ferner sei unklar, ob die Ombudsstelle aufgrund ihrer bereits heute hohen Auslastung über ausreichend Ressourcen verfüge, um sich häufiger um Fälle aus dem Schulbereich zu kümmern.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

16.01.2023 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident